

Technische Mindestanforderungen (TMA) für BEG-Einzelmaßnahmen

(Auszug: Für gängige Wärmeerzeuger in Wohngebäuden, Geltungsdauer 1.1.24-31.12.30, Angaben beziehen sich auf die Ziffern der Förderrichtlinie gem. Bundesanzeiger)

übergreifende TMA (3.1)	Spezialanforderungen	Nachweise
elektrische Wärmepumpe (3.4)	<ul style="list-style-type: none"> • Positiv-Liste BAFA • automatisierte Netzdienlichkeit, ab 1.1.25 Anschluss an Smart Meter Gateway möglich • natürliche Kältemittel (Propan,...) empfohlen, ab 1.1.28 Pflicht • JAZ>=3 • Bohrfirmen nach DVGW W 120-2, verschuldensunabhängige Versicherung 	
Biomasseheizung (3.3) (ab 5 kW; Biomassekessel Pellet oder Hackgut, Pelletöfen mit Wassertasche; besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel, Kombinationskessel Biomasse Pellet/Hackgut und Scheitholz)	<ul style="list-style-type: none"> • automatische Beschickung • Positivliste BAFA • Pufferspeicher mit 30/55 l/kW (reine Pelletanlage/Anlagen mit Scheitholz) • Klimabonus nur bei Kombination mit Solarthermie (WW und/oder Heizung) oder PV+ Heizstab (nur WW) oder Wärmepumpe (WW und/oder Heizung). 100 % WW-Deckung nach Standardwerten der DIN V 18599. 	
wasserstofffähige Heizung (3.6)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb mit 100% H₂ ist möglich • ETAs>=92/87% (<=70kW/>70kW) bei Volllast und 96% bei 30% Teillast, jeweils bei Betrieb mit Erdgas 	
Brennstoffzellenheizung (3.5)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb mit grünem oder blauem Wasserstoff oder Biomethan • Ausgaben für Elektrolyseur nicht förderfähig • Einbindung in Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes • Gesamtwirkungsgrad η >=0,82, elektr. Wirkungsgrad η_{el} >=0,32 • Hersteller stellt für mindestens 10 Jahre Betrieb sicher • mindestens 10 Jahre Vollwartung mit η_{el} >=0,26 	
Solarthermische Anlagen (3.2)	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe • Positivliste • keine Schwimmbadabsorber • Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreis erst ab 20 m² (Vakuumkollektoren)/30 m² 	
Anschluss an Gebäudenetz¹ oder Wärmenetz (3.9)	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss bzw. Erneuerung Anschluss an Gebäudenetz nach GEG mit mind. 25 % EE oder unvermeidbare Abwärme oder an ein Wärmenetz • Wärmeverteilung auf dem Grundstück, MSR-Technik, Wärmeübergabestation, Umfeldmaßnahmen 	
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes¹ (3.8) mit 65 %EE oder unvermeidbarer Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeverteilung auch außerhalb des Grundstückes, Wärmeerzeuger, Wärmespeicher, MSR-Technik, Wärmeübergabestation, Umfeldmaßnahmen • keine Förderung von Öl/Gas/Kohle-Anlagen • Effizienzanzeigepflicht • Klimabonus nur bei Kombination mit Solarthermie (WW und/oder Heizung) oder PV+ Heizstab (nur WW) oder Wärmepumpe (WW und/oder Heizung). 100 % WW-Deckung nach Standardwerten der DIN V 18599 oder 25% Anteil WP/solar/unvermeidbare Abwärme an Wärmezeugung • Nachweis EE oder unvermeidbare Abwärme nach DIN V 18599 oder AGFW FW 309 	
Hybrid-Wärmepumpe (5.3c, 3.4)	<ul style="list-style-type: none"> • s. elektrische Wärmepumpe • s. "Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen" 	
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung und zur Emissionsminderung (4)	<p>Verbesserung Anlageneffizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heizungsanlagen>2 Jahre, bei fossilen Anlagen: max. 20 Jahre • alle Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz: Optimierung, neue Pumpen, nicht jedoch Wärmeerzeuger und WW-Bereitung • Nassläufer- Umwälzpumpe und TW-Zirkulationspumpe EEl >=0,2 • Trockenläufer-Umwälzpumpen: Elektromotor der Klasse IE4 und MEI >=0,6 <p>Emissionsminderung bei festen Brennstoffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • >=4 kW, älter 2 Jahre, • keine Einzelraumfeuerungsanlagen • Reduzierung der Staubemission mindestens 80 % unter vorgegebenen Randbedingungen, nur bei Einhaltung der Anforderungswerte nach Stufe 1 (§ 5 1. BImSchV) schon vor Maßnahme sowie Einhaltung §25 (1) in Verbindung § 5 1. BImSchV) 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"> Fachunternehmererklärung: VaZ-Formular (außer Gebäude-Wärmenetz), JAZ-Berechnung bei Wärmepumpe; Produktnachweise nach Produktgruppe </p>

Optimierung nach Fachregel "Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand" Verfahren B; bei Verfügbarkeit: Verbindung mit Internet herstellen; Energieverbrauchsanzeige; Effizienzanzeige (außer Biomasse); Anschluss-/Benutzungszwang beachten

¹⁾ „Gebäudenetz“ ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme und Kälte von mindestens zwei und bis zu 16 Gebäuden und bis zu 100 Wohneinheiten(GEG §3 (1) 9a)

Hinweis: Es gelten ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderbedingungen. Weitere Hinweise gibt das Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen.